

An den
Zweiten Präsidenten des Nationalrates
Karlheinz Kopf
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-10.000/0025-I/PR3/2014
DVR:0000175

Wien, am 29. August 2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Doppler und weitere Abgeordnete haben am 8. Juli 2014 unter der **Nr. 1939/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Angertaltbrücke gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Errichtung der „neuen“ Angertalbrücke?*

Die Investitionskosten für die neue Angertalbrücke betragen rund 6 Mio. €.

Zu Frage 2:

- *Wie hoch sind die jährlichen Instandhaltungskosten für die „neue“ Angertalbrücke?*

Die neue Angertalbrücke ist noch nicht fertig gestellt und dieser Streckenabschnitt nicht in Betrieb, daher fallen dafür auch keine Instandhaltungskosten an.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie hoch sind die jährlichen Instandhaltungskosten für die „alte“ Angertalbrücke?*
- *Wie hoch waren die bisherigen Instandsetzungskosten der „alten“ Angertalbrücke?*

Die für den sicheren Betrieb erforderlichen jährlichen Instandhaltungskosten im Zusammenhang mit diesem Streckenbereich einschließlich der Instandsetzungskosten betragen rund 100.000,-- €.

Zu Frage 5:

- *Wie ist der augenblickliche Stand in Bezug auf die fehlenden Genehmigungen der „neuen“ Angertalbrücke?*

Aufgrund der Aufhebung des angefochtenen Bescheides der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 2. März 2010, GZ. BMVIT-820.295/0002-IV/SCH2/2010, durch das VwGH-Erkenntnis vom 28. November 2013, Zlen 2012/03/0043-31 und 0044-27 ist die gegenständliche Rechtssache gemäß § 42 Abs. 3 VwGG idF vor 1. Jänner 2014 in die Lage zurückgetreten, in der sie sich vor Erlassung des angefochtenen Bescheides befunden hatte. Das gegenständliche UVP-Verfahren wird dementsprechend derzeit fortgesetzt.

Weiters ist nach Behebung des naturschutzrechtlichen Bescheides der Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pongau das dortige Verfahren zur neuerlichen Verhandlung anhängig.

Zu Frage 6:

- *Bis wann sollen die derzeit fehlenden Genehmigungen vorliegen?*

Der Ersatzbescheid des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie ist einschließlich Parteiengehör bis Ende 2014 vorgesehen.

Der Ersatzbescheid der Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pongau wird voraussichtlich im Anschluss daran ergehen.

Zu Frage 7:

- *Wann soll die „neue“ Angertalbrücke in Betrieb genommen werden?*

Mit dem rechtskräftigen Vorliegen der genannten behördlichen Genehmigungen kann die neue Brücke fertig gebaut und eine Inbetriebnahme innerhalb von rund 6 Monaten vorgenommen werden.

Zu Frage 8:

- *Was passiert mit der alten Angertalbrücke bei Inbetriebnahme der „neuen“ Angertalbrücke?*

Es ist geplant, in enger Abstimmung mit der Region die alte Brücke einer Nachnutzung zuzuführen.

Doris Bures

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2014-08-29T15:55:05+02:00
Aussteller-Zertifikat	Seriennummer	437268
Signaturwert	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	